

*Liebe Frauen,  
mit leichter Wehmut schreibe  
ich dieses letzte Editorial. Über  
viele Jahre hin durfte ich die  
erwerbstätigen Frauen in der  
kfd unterstützen und ihre An-  
liegen im Verband und darüber  
hinaus vertreten.*

*Manche Themen beschäftigen  
uns seit Jahr(zehnt)en wie Ren-  
te oder Chancengerechtigkeit,  
manchmal freuten wir uns über  
Erfolge, zweimal lobten wir  
Preise für Frauenförderung bei  
der Arbeitgeberin Kirche aus.  
Der Weg zu echter Gleichstel-  
lung für erwerbstätige Frauen  
ist noch lang. Danke für das  
langjährige Vertrauen und die  
gemeinsame (Arbeits)Zeit.*

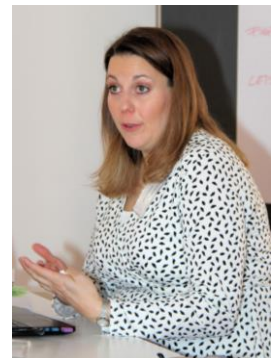
*Ingrid Müller, Sprecherin a. D. ©*

## Für eine sichere Existenz im Alter

Das große sozialpolitische Thema Rente stand im Mittelpunkt der Frühjahrstagung 2019 des Ständigen Ausschusses Frauen und Erwerbsarbeit, die vom 29. bis 31. März im Erbacher Hof in Mainz stattfand. Sie wurde von der stellvertretenden Sprecherin Stephane Schimmel und der kfd-Bundesverbandsreferentin Gisela Göllner-Kesting geleitet. In den Vorträgen und Gesprächen wurde darüber diskutiert, wie ein tragfähiges, finanzierbares Konzept aussehen kann, das Altersarmut ausschließt. Priorität hatte dabei die Forderung nach einem Modell, das über die Grundsicherung hinaus den Menschen die Beibehaltung des bisherigen Lebensstandards ermöglicht und Männern wie Frauen eine eigene, unabhängige Existenz im Alter sichert. Diesem Aspekt muss bei einer Rentenreform ein besonderes Augenmerk gelten. Denn gerade die Biografien vieler Frauen haben mit dem „Eckrentner“, der 45 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat und immer den Durchschnittsverdienst erhielt, wenig zu tun. Längere Auszeiten im Job, mehr prekäre Beschäftigung und nicht zuletzt der Lohnunterschied gegenüber Männern sorgen dafür, dass sich die Lücke zwischen den Geschlechtern im Alter umso massiver fortsetzt und weiblicher Altersarmut Vorschub leistet.

## Crash-Kurs in Sachen Rente

Für den Studienteil der Frühjahrstagung hatte der Ausschuss erneut die Sozialwissenschaftlerin und Rentenexpertin Jutta Schmitz vom Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen gewinnen können. Gewissermaßen in einem Schnellkurs erläuterte die Referentin die komplexen Grundlagen der Alterssicherung als Teil des deutschen Sozialsystems. Bei den Formen der Absicherung unterscheidet man grundsätzlich zwischen dem Fürsorge-Modell, dem Versorgungsprinzip und dem (Sozial)-Versicherungsprinzip, so Schmitz. In Deutschland beruht die erste, zentrale Säule der staatlichen sozialen Sicherung auf dem Versicherungsprinzip. Das sind vor allem die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die für alle abhängig Beschäftigten verpflichtend gilt, sowie die Beamtenversorgung und unterschiedliche Formen der Absicherung für Selbständige. Die zweite Ebene bilden betriebliche Zusatzsysteme. Neben der teils steuerlich geförderten betrieblichen Altersversorgung gehören hierzu die Beamtenversorgung, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Knappschaft. Die dritte Ebene beinhaltet die individuelle, private Altersvorsorge. Auch sie wird teils steuerlich gefördert und umfasst Lebensversicherungen und unterschiedliche Formen des Sparens. Die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter bildet die vierte Ebene. Diese erhalten jene Menschen, die trotz Rente unter der Bedürftigkeitsgrenze liegen. Die GRV basiert auf vier wesentlichen Kriterien: Personenkreis, Beiträge, Leistung und Finanzierung. In unserem aktuellen Rentenkonzept heißt das: 1. alle abhängig Beschäftigten, 2. die Beiträge werden von Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen gezahlt, 3. Prinzip der Teilhabeäquivalenz (Leistung/Gegenleistung) und 4. Umlageverfahren. Das seien die zentralen Stellschrauben, mit denen sich das System verändern lasse.



## Fakten, Zahlen, Formeln

Die GRV finanziert sich im Umlageverfahren. Das, was in einer Periode durch Beiträge und Steuerzuschüsse eingenommen wird, wird in derselben Periode wieder als Renten ausgegeben. Gemäß dem Generationenvertrag bringen so die jeweiligen Beitragszahler die Renten der aus dem Arbeitsleben Ausgeschiedenen auf und erwerben selbst Anspruch auf ihre eigene Rente. „Aber es zahlen natürlich nicht die Jungen die Rente der Alten, wie es oft heißt“, so die Referentin. „Meine Rente habe ich mit meinen eigenen Beiträgen finanziert.“ Im Jahr 2017 lagen die Einnahmen der Rentenversicherung bei 294 Mrd. Euro und die Ausgaben bei 293 Mrd. Euro. Aktuell gibt es in Deutschland rund 55 Mio. Versicherte; ca. 25 Mio. Renten werden ausgezahlt. Das Durchschnittsalter bei Erstbezug von Rente liegt bei Männern bei 64,0 Jahren, bei Frauen bei 64,1 Jahren. Aber weniger als die Hälfte aller Rentner/innen war bis zu diesem Zeitpunkt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sondern z. B. in Altersteilzeit bzw. Vorruhestand, arbeitslos oder passiv versichert. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer beträgt bei Männern 18 Jahre und bei Frauen 21 Jahre. Die Hälfte aller Menschen geht mit Abschlägen in die Rente. Die durchschnittliche Rentenhöhe (nur gesetzliche) betrug im Jahr 2017 bei Männern/West 1052 Euro, bei Männern/Ost 1034 Euro, bei Frauen/West 665 Euro und bei Frauen/Ost 932 Euro. In diesem Zusammenhang erläuterte die Expertin, dass es entgegen der landläufigen Meinung nicht stimmt, dass die Rentner/innen in den neuen Bundesländern schlechter gestellt seien. Zwar gebe es entsprechend der Lebensverhältnisse einen anderen Umrechnungsfaktor, aber dafür würden die Rentenpunkte positiver bewertet. Bis 2025 soll die Ost-West-Trennung in der GRV schrittweise abgebaut werden.



## Rentenberechnung

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt aktuell 18,6 Prozent von den beitragspflichtigen Einnahmen, die jeweils zur Hälfte von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen getragen werden. Seit 2012 ist der Beitragssatz, der über viele Jahre nur geringen Schwankungen ausgesetzt war, mehrfach gesenkt worden. Die monatliche Bruttorente wird auf der Basis folgender Faktoren berechnet: Der wichtigste Wert ist dabei die Summe der persönlichen Entgeltpunkte (SEp). Dabei wird Jahr für Jahr der Verdienst mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten verglichen. Entspricht er exakt dem Durchschnittsverdienst in diesem Jahr, dann ist das 1 Entgeltpunkt. Hat man beispielsweise nur die Hälfte verdient, dann ergibt das 0,5 Entgeltpunkte, oder bei mehr als dem Durchschnittsverdienst beispielsweise 1,5 Entgeltpunkte. Der nächste Wert ist der Zugangsfaktor (ZF). Damit werden Zu- und Abschläge berücksichtigt. Abschläge fallen an, wenn jemand vorzeitig in Rente geht, Zuschläge werden angerechnet, wenn jemand z. B. nach Erreichen der Regelaltersgrenze seine Rente noch nicht in Anspruch nimmt. Ohne Zu- und Abschläge beträgt dieser Wert 1,0. Weiterhin fließt der Rentenartfaktor (RaF) in die Berechnung ein. Er liegt bei Altersrenten oder Renten wegen voller Erwerbsminderung bei einem Wert von 1,0. Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung haben Faktor 0,5 oder Witwenrenten den Faktor 0,55. Erst jetzt kommt mit dem aktuellen Rentenwert (aRw) Geld ins Spiel. Dieser Wert entspricht aktuell pro Entgeltpunkt im Westen 32,03 Euro und in den neuen Bundesländern 30,69 Euro. Die monatliche Bruttorente ergibt sich aus folgender Formel:  $SEp \times ZF \times RaF \times aRw$ .



## Entwicklung des Rentenniveaus

Als Rentenniveau bezeichnet man den Wert, der sich aus dem Verhältnis der Netto-Standardrente zum Netto-Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer/innen desselben Jahres ergibt. In ihrer Präsentation machte die Referentin deutlich, dass das Rentenniveau in den Jahren seit 1990 mehr oder minder kontinuierlich gesunken sei: von 55,1 % (1990) und 52,9 % (2000) auf 48,2 % (2017). Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem die Veränderungen bei der Rentenanpassung. „Die seit 2001 in die Rentenanpassungsformel eingefügten zusätzlichen Faktoren – insbesondere der Riester-Faktor und der demografische Faktor – führen dazu, dass die Rentenanpassung der Lohnentwicklung nur noch gebremst folgt“, so Schmitz. „Die Untergrenze dieser Abflachung ist per Gesetz für das Jahr 2030 auf 43 % beziffert. Für die Zeit danach gibt es keine „Haltelinie“ mehr.“ Das stetige Absinken des Rentenniveaus hat zur Folge, dass künftig auch ein langes Ar-

beitsleben nicht mehr für eine Rente oberhalb der Grundsicherung reichen werde. Modellrechnungen gehen davon aus, dass bei einem Rentenniveau von 41,6 %, das die Bundesregierung für das Jahr 2045 annimmt, bei Durchschnittsverdiener/innen 33,4 Jahre und bei Niedrigverdiener/innen utopische 66,8 Jahre dafür erforderlich seien.

### **Gesetzliche Rentenversicherung versus Privatvorsorge**

Für Schmitz liegt die Lösung der Problematik aber nicht in einem Ausbau der privaten Vorsorge, sondern vielmehr explizit in einer Stärkung und grundsätzlichen Reformierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie demonstrierte den Delegierten mit dem Film „Die Rentenlügner – Rentenangst – Der Kampf um die Alterssicherung“, wie wenig unabhängig Politiker und Wissenschaftler in der ganzen Rentendebatte seien: „Getarnte Lobbyisten als Reformer des Rentensystems.“ Mit dem Argument des demografischen Wandels hätten sie Horror-Szenarien gezeichnet, die für Verunsicherung gesorgt und das umlagefinanzierte Rentensystem grundsätzlich in Frage gestellt hätten. Laut Experten ist diese Folgerung aber keineswegs zwingend richtig. „Die private Vorsorge lohnt sich vor allem für die Versicherungskonzerne“, betonte Schmitz. Während das Kapitaldeckungsverfahren krisenanfällig und risikobehaftet ist, hohe Provisions- und Verwaltungskosten (20 %) hat, keine Überschussbeteiligung garantiert und allein von den Arbeitnehmer/innen getragen wird, sieht sie viele Vorteile bei der GRV. Das Umlageverfahren sei zuverlässig, verursache lediglich 1,3 % Verwaltungskosten, basiere auf einem dynamischen Eigentumsrecht und sei solidarisch. Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen seien gleichermaßen und verpflichtend beteiligt, während die Privatvorsorge freiwillig sei. Aber nicht alle Menschen seien sparsfähig bzw. sparsbereit. Studien zufolge würden rund 30 bis 40 % aller Beschäftigten in eine private Altersvorsorge einzahlen.



### **Lebensstandardsicherung statt Beitragssatzstabilität**

Die Referentin zeigte auf, wie sich die GRV seit ihrer Einführung im Jahr 1957 unter der Regierung Adenauer verändert habe. Damals sei die dynamische Koppelung der Rente an die Löhne festgelegt worden. Seither, vor allem seit dem Jahr 2000, habe es viele Gesetzesänderungen unter wechselnden politischen Führungen gegeben. „Alle Parteien haben sich an der Rente die Hände schmutzig gemacht“, so Schmitz. Auch die Grundrente, die Arbeitsminister Hubertus Heil aktuell in die Diskussion einbringt, sieht die Sozialwissenschaftlerin kritisch, weil letztendlich die Grundrente weniger bedeuten würde als die Grundsicherung und so „Arme unterschiedlicher Klassen“ hervorbringen würde. Sie kritisierte grundsätzlich den Paradigmenwechsel vom Ziel der Lebensstandardsicherung hin zur Beitragssatzstabilität. Diese käme lediglich den Arbeitgeber/innen zugute, während es für die Arbeitnehmer/innen teurer würde. „Die Erhöhung der Beiträge darf kein Tabuthema sein“, betonte die Sozialwissenschaftlerin. „Rente muss im Verhältnis zur Produktivitätssteigerung gesehen werden. Sonst wäre das System doch längst zusammengebrochen, da es schon seit langem immer weniger Kinder gibt. Heute treffen weniger Esser auf einen größeren Kuchen.“ Das Ziel der Rentenpolitik müsse immer die Beibehaltung des Lebensstandards und Teilhabe für die Menschen sein, nicht lediglich eine Existenzsicherung.



Aus Sicht der Fachfrau gibt es immer noch zu viele politische Fehlanreize wie Ehegatten-Splitting oder Minijobs, die dazu führten, dass die Versorgung der Frau in Abhängigkeit vom Mann bestehe. Zudem gehe die Berechnungslogik der

Rente nach wie vor von einer „Normalbiografie“ ohne Unterbrechungen aus und vernachlässige die geschlechtsspezifischen Unterschiede. Eine bessere Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten sei daher genauso notwendig wie eine Aufwertung sogenannter frauentypischer Berufe oder die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherte Beschäftigungen. Die Rentenexpertin sprach sich für eine gesetzliche Rentenversicherung aus, in die ausnahmslos alle Beschäftigten einzahlen und die alle Einkommen einbezieht. Eine Erhöhung des Beitragssatzes und eine Steige-

rung des Rentenniveaus gehören ebenso dazu wie Regelungen, die auch solchen Frauen, die ihre Erwerbsarbeit für Aufgaben in der Familie unterbrechen, den Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung ermöglichen (z. B. durch ein dauerhaftes Rentenanwartschafts-Splitting). Die gesetzliche Rentenversicherung, davon ist Jutta Schmitz überzeugt, sei auf jeden Fall besser als ihr Ruf. Sie könne beispielsweise mit einer vereinheitlichten und verpflichtenden betrieblichen Altersvorsorge ergänzt werden.

### Das „Cappuccino-Modell“

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Rente hat im Ständigen Ausschuss Frauen und Erwerbsarbeit bzw. in der Gemeinschaft „kfd-Berufstätige Frauen“ eine lange Tradition. Die Delegierten hatten bereits vor über 20 Jahren das Thema im Gesamtverband angestoßen und eine Alterssicherung gefordert, die auch den Lebensleistungen von Frauen gerecht wird. Unter anderem durch diese Initiative ist das Rentenmodell der katholischen Verbände entstanden. Ergänzend zu den Ausführungen der Referentin erläuterte deshalb Dr. Heide Mertens das sogenannte Cappuccino-Modell. Gemeinsam mit Monika Mertens vom Bundesvorstand vertritt die Leiterin der Abteilung Theologie, Politik und Bildung der kfd-Bundesgeschäftsstelle die kfd beim Rentenbündnis der katholischen Verbände. Das dreistufige Konzept basiert auf einer steuerfinanzierten Sockelrente für alle Steuerpflichtigen, die das Existenzminimum garantiert. Die zweite Stufe ist eine Erwerbstätigenversicherung nach den Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei sollen Kindererziehungs- und Pflegezeiten besser als bisher bewertet werden. Eine verpflichtende betriebliche und eine freiwillige private Altersvorsorge bilden die dritte Stufe dieses vom Ifo-Institut geprüften Rentenmodells. „Es ist ein politischer Erfolg“, so Heide Mertens, „dass unser armutsfestes, tragfähiges Modell bereits bei der Deutschen Bischofskonferenz und bei der Rentenkommission der Bundesregierung auf Interesse gestoßen ist.“



### Neuwahl der Sprecherin

Neben dem Studienteil standen auch der Austausch über die vielfältige Arbeit in den Diözesanverbänden sowie eine nicht turnusgemäße Wahl auf der Tagesordnung der Frühjahrstagung. Sprecherin Ingrid Müller hatte im Vorfeld die Delegierten darüber informiert, dass sie ihr Amt niederlegen werde. Da Frau Göllner-Kesting Ende 2020 das Rentenalter erreicht, wäre deren Eintritt in den Ruhestand zeitlich mit dem Ende ihrer Amtszeit zusammengefallen. Um die gute inhaltliche Arbeit im Ständigen Ausschuss kontinuierlich zu gewährleisten, hält Ingrid Müller den Wechsel im Amt der Sprecherin zum jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll und notwendig. Zu ihrer Nachfolgerin wurde Petra Löwenbrück aus dem Diözesanverband Trier gewählt, die seit vie-



len Jahren dem Ausschuss angehört. Die neue Sprecherin, die bereits als Expertin im Leitungsteam mitgearbeitet hatte, bedankte sich bei den kfd-Frauen für das Vertrauen. „Ich freue mich sehr auf diese neue Aufgabe“, so Löwenbrück. „Gerade weil sich unser Ausschuss mit spannenden sozialpolitischen Themen befasst und hier viele tolle, engagierte Frauen zusammenarbeiten.“ Stephane Schimmel bleibt stellvertretende Sprecherin.

#### Termine:

27. - 28. September 2019, Herbsttagung Mainz  
22. - 24. November 2019, Jahrestagung Mainz  
13. - 15. März 2020, Frühjahrstagung Vechta  
25. - 26. September 2020, Herbsttagung Mainz  
06. - 08. November 2020, Jahrestagung Mainz

**Text/Fotos:** Beate Behrendt-Weiß / Journalistin

#### Kontakt:

Ständiger Ausschuss Frauen und Erwerbsarbeit  
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands  
Prinz-Georg-Str. 44, 40477 Düsseldorf  
Telefon: 0211-44992-74  
Sekretariat: Ute Chrubasik, [ute.chrubasik@kfd.de](mailto:ute.chrubasik@kfd.de)  
[www.kfd.de](http://www.kfd.de)  
[www.kfd-bundesverband.de/die-kfd/staendiger-ausschuss-frauen-und-erwerbsarbeit.html](http://www.kfd-bundesverband.de/die-kfd/staendiger-ausschuss-frauen-und-erwerbsarbeit.html)

#### Links

Institut Arbeit und Qualifikation / Statistiken  
[www.sozialpolitik-aktuell.de](http://www.sozialpolitik-aktuell.de)  
Film „Die Rentenlügner – Rentenangst ...“  
[www.youtube.com/watch?v=ehu-P\\_o-Nw0](https://www.youtube.com/watch?v=ehu-P_o-Nw0)  
Cappuccino-Modell  
[www.kfd-bundesverband.de/rentenmodell/](http://www.kfd-bundesverband.de/rentenmodell/)